ALLGEMEINER
DEUTSCHER
HOCHSCHULSPORT-VERBAND E.V.

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft

Ergometerrudern 2027

27.02.2027 in Marburg

Ausrichter:
Philipps-Universität Marburg
Kooperationspartner:
Verein zur Förderung des Hochschulruderns in Marburg e.V.

Meldeschluss: 12.02.2027

adh. DHM

Wettkampfpartner:

New Wave SPORTSWEAR

Gesundheitspartner:

TK Die Techniker

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Philipps-Universität Marburg

AUSTRAGUNGSORT: Zentrum für Hochschulsport
Jahnstraße 12
35037 Marburg

TERMIN: **27. Februar 2027**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

(1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK."

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

(1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.

(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.

(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.
Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

§ 8 (Auszug)

(1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.

(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

(4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in

a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,

b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,

c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN:
Die **Startberechtigungsnachweise** - Studierendenausweise oder Anstellungsbescheinigungen - werden bei der Akkreditierung am Wettkampfwochenende kontrolliert.

NACHWUCHSWETTBEWERBE:
NOVICE- und **CHALLENGE-Wettbewerbe (Rennen A-F)** sind keine Meisterschaftswettbewerbe und richten sich an Personen, die im Hochschulsport das Rudern erlernt haben und an die Meisterschaftsrennen herangeführt werden sollen. Die Überprüfung der Startberechtigung obliegt dem adh DC-Team Rudern. Bei Verstoß gegen das beschriebene Startrecht behält sich das DC-Team die Disqualifikation der Aktiven/Mannschaften gemäß dem Vorgehen der RWR des Deutschen Ruderverbandes vor.

Daher sind für NOVICE- und CHALLENGE-Wettbewerbe grundsätzlich nur Aktive startberechtigt, die

* das Rudern während des Studiums im Hochschulsport neu gelernt haben

ODER

* erst während des Studiums an das wettkampf-/leistungsorientierte Rudern herangeführt wurden (eine Teilnahme z.B. an einem (Schul-)Ruderkurs führt nicht zum Verlust des Startrechts)

UND

* vor Beginn des Studiums an keinen Wettkämpfen oder Regatten im Rudersport teilgenommen haben (Beispiele: Wettkämpfe der Deutschen Ruderjugend, Wettkämpfe im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“, oder vergleichbare)

Die NOVICE- und CHALLENGE-Startberechtigungen gelten wettbewerbsübergreifend und werden auf das aktuelle Wettkampfjahr angewendet (DHM Ergometerrudern und Rudern).

Grundsätzlich gilt: eine Meldung in eine „niedrigere“ Klasse im Vergleich zum Vorjahr ist nicht möglich.

Die **Teilnahme** an **NOVICE-Wettbewerben** (DHM Rudern und Ergometerrudern) ist auf **zwei Wettkampfjahre beschränkt**. Mit einem Start in einer höheren Wettkampfklasse (Meisterschaftswettbewerb oder CHALLENGE) bei einer DHM ODER einer DRV-Regattateilnahme im Rennboot erlischt das NOVICE-Startrecht für das folgende Wettkampfjahr.

Die **Teilnahme** an **CHALLENGE-Wettbewerben** (DHM Rudern und Ergometerrudern) ist auf **maximal drei Wettkampfjahre beschränkt**. Das Startrecht erlischt automatisch nach drei Wettkampfjahren ODER nach Siegen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren in CHALLENGE-Wettbewerben bei einer DHM. Mit einem Start in einer höheren Wettkampfklasse (Meisterschaftswettbewerb) erlischt das CHALLENGE-Startrecht für das folgende Wettkampfjahr. Die Teilnahme an DRV-Regatten im Rennboot nach Beginn des Studiums haben keinen Einfluss auf das CHALLENGE-Startrecht.

***Ausnahme DHM Ergometerrudern**: Wettbewerb 10 (F/M8 OFF) ist von den Starteinschränkungen NOVICE/CHALLENGE befreit und als offener und gemeinsamer Team-Wettbewerb vorgesehen.*

Aufgrund der Änderung der Ausschreibung gilt aktuell noch eine Übergangsfrist für die DHM Rudern 2026 und die DHM Ergometerrudern 2027, sodass bei Unklarheiten im Zweifelsfall die Ausschreibungen der DHM Rudern und Ergometerrudern 2025 angewendet werden.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.
Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **Freitag, 12.02.2027, 23:59 Uhr**

MELDUNG: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter https://events.adh.de/** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Hochschule.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an **dc-rudern@adh.de** und als Kopie an friederich@adh.de. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet bzw. bestätigt sein.

MELDEKORREKTUR: Nach Meldeschluss haben die Hochschulsporteinrichtungen die Möglichkeit (z.B. nach Kontrolle durch Team-Obleute) eine Korrektur von Falschmeldungen (z.B. falsche Rennbezeichnung, Namenskorrektur, …) vorzunehmen. Diese Meldekorrektur kann ausschließlich über das adh-Meldesystem durch die Hochschulsporteinrichtung vorgenommen werden. **Das Zeitfenster für diese Korrektur geht von Dienstag, 16.02. um 10:00 Uhr bis Mittwoch, 17.02.2027 um 23:59 Uhr.** Das Meldeergebnis wird erst nach dem Korrekturfenster am 19.02.2027 veröffentlicht, die Kontrolle und Korrektur der Meldungen hat intern durch die Teams und ihre Hochschulsportreferate zu erfolgen.

NACHMELDUNG: **Nachmeldungen** werden **nur ab dem 20.02. bis einschließlich Dienstag, 23.02.2027 um 18:00 Uhr angenommen.** Nachmeldungen gelten nur, sofern diese vom jeweiligen Hochschulsport(referat) bzw. von einer erkennbar zuständigen Person der Hochschule durchgeführt werden. In diesem Fall sind Nachmeldungen gegen eine zusätzliche Gebühr von 10,00 Euro pro Meldung möglich. Sie werden auf das Auffüllen bestehender Läufe beschränkt. Nachmeldungen sind durch die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung **formlos per E-Mail an ergo-dhm@hochschulrudern.de** zu senden.

MELDEGELD: Einer **€ 25,-**
Zweier **€ 30,-**
Vierer **€ 45,-**
Achter **€ 50,-**

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld wird **nach Meldeschluss per Rechnung** durch das Zentrum für Hochschulsport der Universität Marburg eingefordert. Der **Rechnungsempfänger ist im adh-Meldesystem** anzugeben, bei Nichtmitgliedshochschulen entsprechend per Mail anzugeben.
Eine Bareinzahlung am Wettkampftag ist ausnahmslos nicht möglich.

Eine Rückerstattung des Meldegeldes bei Rücktritt vom Start ist nicht möglich.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, obwohl die namentliche Meldung erfolgt ist, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von € 15,00 an den Ausrichter zu zahlen. Es gelten hierbei die Vorgaben der Ruderwettkampfregeln des DRV (RWR).

WETTBEWERBE: Die Ausschreibung der Wettbewerbe und die Rennfolge sind angehängt.

LIMITATIONEN: In den Wettbewerben…
- 1 ,2, 3, 4, A, B, D & E sind **maximal 8 Meldungen** pro Hochschule/WG zulässig.
- 5, 6, C & F sind **maximal 4 Meldungen** pro Hochschule/WG zulässig.
- 10 ist **maximal 4 Meldungen** pro Hochschule/WG zulässig.

Änderungen sind vorbehalten. Ein Zeitplan wird mit dem Meldeergebnis veröffentlicht.

WETTKAMPFREGELN: Gerudert wird auf Concept 2 Ruderergometern. Der Veranstalter kann Rennen zusammenlegen - die Wertung erfolgt dabei getrennt. Während des Rennens darf der Widerstand am Ruderergometer nicht verstellt werden. Die Zweier/Vierer/Achter sind jeweils auf Teilnehmerinnen/Teilnehmer einer Hochschule, bzw. adh-Wettkampfgemeinschaft beschränkt. Die Mixed-Teams müssen jeweils zur Hälfte mit weiblichen und mit männlichen Teilnehmern besetzt sein (2/2 bzw. 4/4).

Einheitliche Kleidung: Während des Wettkampfs muss in den Mannschaftswettbewerben einheitliche Kleidung als Teil der Mannschaft erkennbar sein (z. B. Hemd / Polo der Hochschule). Zu den Siegerehrungen ist ebenfalls einheitliche Kleidung zu tragen.

Waage: Leichtgewichte dürfen sich frühestens zwei Stunden, spätestens eine Stunde vor dem Rennstart verwiegen lassen (nach RWR des DRV). Weitere Informationen zum Ablauf folgen nach Meldeschluss.

HOMEPAGE: Unter www.hochschulrudern.de/ergo-dhm findet ihr weitere Informationen zur Veranstaltung. Bei widersprüchlichen Informationen gilt die Aussage in dieser Ausschreibung.

PREISE: Es werden die **Siegernadeln** des **adh** und Urkunden für die ersten drei Sieger/innen aller Wertungskategorien ausgegeben.

Die erfolgreichste Hochschule bzw. adh-Wettkampfgemeinschaft in Addition aller Wettbewerbe gewinnt den Gesamtpreis. Das Punktesystem ist im Anhang ausgeschrieben.

ZEITPLAN: Geplant sind die Wettbewerbe von 10:00 bis 17:00 Uhr. Den finalen Zeitplan erhalten die Teilnehmer/innen bei der Einschreibung vor Ort, zusätzlich ist er auf der Veranstaltungshomepage zu finden. Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

SONSTIGES: Aufwärm-Ergometer stehen bereit.
Sportfachliche Fragen werden unter **ergo-dhm@hochschulrudern.de** beantwortet.

SCHIEDSGERICHT: adh-Disziplinchef: Dr. med. Daniel Otto
Vertreter/in des adh: N.N.
Vertreter des Ausrichters: Dr. Jens Kruse (Uni Marburg) und Cirstin Barthel (Förderverein Marburg)

ANFAHRT: Zentrum für Hochschulsport Universität Marburg
Jahnstraße 12
35037 Marburg

ÜBERNACHTUNG: **Sporthallenübernachtung** direkt am Veranstaltungsort von Freitag (26.2.) bis Sonntag (28.2.) möglich. Luftmatratzen und Schlafsäcke sind mitzubringen.
Kosten: **8,00 Euro pro Teilnehmer/in pro Nacht**.
Anmeldung für Übernachtung (Personenanzahl, Anzahl der Nächte) bis Nachmeldeschluss per Mail an **ergo-dhm@hochschulrudern.de**
Ein Vordruck zur Anmeldung ist ab Dezember 2026 auf der Veranstaltungshomepage zu finden.

VERPFLEGUNG

Informationen zur Verpflegung vor Ort werden im Verlauf auf der Veranstaltungsseite bekannt gegeben. Es werden ein Frühstücksangebot und Verpflegung während der Veranstaltung angeboten.

RAHMENPROGRAMM

„Run-Row-Run“-Wettbewerbe
In der Mittagspause der Hochschulmeisterschaft werden **„Run-Row-Run“-Wettbewerbe** als Ergänzung zu geplanten Coastal Ruder-Wettbewerben für alle Interessierten angeboten. Wenn eine entsprechende Startberechtigung (WO des adh) vorliegt, werden durch den Ausrichter der geplanten adh-Open Beach Sprint 2027 **WildCards für einen Startplatz der eigenen Universität** vergeben.
Meldegebühr, Informationen und Anmeldung sind ab Januar 2027 auf der Veranstaltungshomepage zu finden.

Informationen zum **Rahmenprogramm am Freitag- und Samstagabend** werden auf der Veranstaltungshomepage und über Social Media veröffentlicht.

INFORMATIONEN:

Gemeinsamer Kontakt der Ausrichter (Zentrum für Hochschulsport und Verein zur Förderung des Hochschulruderns in Marburg e.V.)
E-Mail: ergo-dhm@hochschulrudern.de

DC Rudern im adh
Daniel Otto
E-Mail: dc-rudern@adh.de

Aktuelle Informationen werden über auch über **Social Media (Instagram: @hochschulrudern)** und den **WhatsApp Kanal** veröffentlicht:
www.whatsapp.com/channel/0029Vain9Mq4CrfgBbKcRU2N

Starts von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetztes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.
Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

HAFTUNG:

Die Teilnahme erfolgt generell auf eigene Gefahr und nur wenn keine gesundheitlichen Risiken bestehen. Das Einverständnis der Eltern wird bei Minderjährigen vorausgesetzt. Mit der Meldung wird dies von den meldenden Universitäten bestätigt. Die Haftung des Veranstalters und der von ihm Beauftragten ist – mit Ausnahme der Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Personenschäden – ausgeschlossen. Bei technischem Defekt behält sich der Veranstalter vor, kurzfristig den Austragungsmodus und den Zeitplan zu ändern und die Teilnehmer rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Hieraus entstehen jedoch für die Teilnehmer keine Schadensersatzansprüche. Im Fall, dass die DHM Ergorudern 2027 aufgrund von Ursachen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat und die auch die Teilnehmenden nicht zu vertreten haben, ausfällt, wird die Meldegebühr zurückerstattet.

Marburg, den 15.10.2026

Dr. med. Daniel Otto
Disziplinchef Rudern im adh

Dr. Jens Kruse
Zentrum für Hochschulsport
Philipps-Universität Marburg

Cirstin Barthel
Verein zur Förderung des Hochschulruderns in Marburg e.V.

Wettbewerbe und Rennfolge
12. DHM Ergometerrudern 2027
27.02. Marburg

Wettbewerb	Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Distanz	
A	M1 NOV.	NOVICE Männer Einer	500m	
2	M1	Männer Einer	1000m	
4	M1 (LG)	Lgw. Männer Einer	1000m	
B	F1 NOV.	NOVICE Frauen Einer	500m	
1	F1	Frauen Einer	1000m	
3	F1 (LG)	Lgw. Frauen Einer	1000m	
D	M2 CHALL. (T)	CHALLENGE Männer 2er-Team	je 1000m	(gleichzeitig auf 2 Ergos)
E	F2 CHALL. (T)	CHALLENGE Frauen 2er-Team	je 1000m	(gleichzeitig auf 2 Ergos)
		Pause		
Z1	RRR1	„Run-Row-Run" Einer*		
Z2	RRR2	„Run-Row-Run" Mixed-Zweier*		
C	F/M4 NOV. (S)	NOVICE Mixed 4er-Staffel (2/2)	4x500m	(im Wechsel auf 1 Ergo)
5	F4 (T)	Frauen 4er-Team	je 1000m	(gleichzeitig auf 4 Ergos)
F	F/M4 CHALL. (T)	CHALLENGE Mixed 4er-Team (2/2)	je 500m	(gleichzeitig auf 4 Ergos)
6	M4 (T)	Männer 4er-Team	je 1000m	(gleichzeitig auf 4 Ergos)
10	F/M8 OFF (T)	Mixed 8er-Team (4/4)	je 350m	(gleichzeitig auf 8 Ergos)

Gewichtsgrenzen für Leichtgewichts-Wettbewerbe (LG) - in Anlehnung an die Regularien des Deutschen Ruderverbandes (DRV) - liegen für Frauen bei 61,5 kg und für Männer bei 75 kg.

Bei Team-Wettbewerben (T) fährt jedes Team-Mitglied gleichzeitig auf einem eigenen Ergometer. Die Geschwindigkeit wird innerhalb des Teams durch die Ergometer-Software gemittelt.

Bei dem Staffel-Wettbewerb (S) fährt das Team insgesamt 2000m auf einem Ergometer und wechselt eigenständig nach jeweils 500m.

*Die „Run-Row-Run"-Wettbewerbe sind kein Bestandteil der DHM und stehen allen Interessierten offen. Für den Einer-Wettbewerb erhalten der schnellste Mann und die schnellste Frau jeweils eine WildCard für einen Startplatz der eigenen Universität/Hochschule bei der adh-Open BeachSprint 2027. Das schnellste Team im Zweier-Wettbewerb erhält einen Preis des Ko-Ausrichters.

Punktesystem
in Addition für die erfolgreichste Hochschule

Platzierung:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Einer- & Zweier-Wettbewerbe *(1, 2, 3, 4, A, B, D, E)*	6	5	4	3	2	1	Punkte
Vierer-Wettbewerbe *(5, 6, C, F)*	9	7	5	3	2	1	Punkte
Achter-Wettbewerb *(10)*	12	9	6	3	2	1	Punkte

Bei genau 6 Meldungen im Wettbewerb erhält auch die letztplatzierte Hochschule die entsprechende Punktzahl für die Teilnahme am Wettbewerb.
Bei weniger als 6 Meldungen im Wettbewerb erhält die letztplatzierte Hochschule 1 Punkt für die Teilnahme am Wettbewerb, alle anderen Platzierungen erhalten die oben ausgeschriebene Punktzahl.
Bei Punktegleichheit entscheidet die Anzahl der besten Platzierungen.